



Neue Regelung von Gasanlagen-Abnahmen nach ECE R115!

Sehr geehrte Kunden,

ab dem 01.10.2017 haben sich die Regelungen von Abnahmen der Gasanlagen geändert.

Was bedeutet das konkret?

Für Fahrzeuge mit den Schadstoffklassen Euro 1 und Euro 2 sowie für Fahrzeuge ohne EG-Typgenehmigung (z.B. Fahrzeuge aus dem Ausland mit genullten Schlüsselnummern) ändert sich NICHTS.

Für alle anderen Fahrzeuge können keine so genannten Abgasgutachten mehr bestellt werden, mit denen beim TÜV eine Abnahme der Gasanlage durchgeführt werden konnte. Nach der neuen Regelung wird die Betriebserlaubnis (ABE) der Gasanlage zusammen mit dieser geliefert und muss anschließend nur bei der Kfz-Zulassungsstelle vorgelegt werden, so dass die Gasanlage in den Kfz-Papieren eingetragen werden kann.

Wichtig:

Wir als Gasumrüster müssen im Vorfeld immer überprüfen, ob eine solche Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug im Gasbetrieb vorliegt. Aus diesem Grund benötigen wir Ihren Kfz-Schein. Leider reicht eine telefonische Durchgabe Ihrer Fahrzeugdaten am Telefon – so wie früher – nicht mehr aus. Gerne können Sie uns Ihren Kfz-Schein per E-Mail an service@us-autoteile.com zwecks einer Umrüst-Anfrage senden. Wir werden Sie so schnell wie möglich kontaktieren und Ihnen bei vorhandener Betriebserlaubnis ein Angebot zur Gasumrüstung unterbreiten!